

Neuverpachtung von städt. Ackerlandflächen in der Gemarkung Natingen

Die nachfolgend aufgeführten städtischen Ackerlandflächen sollen zum **01.10.2025** neu verpachtet werden:

| Lage des Grundstücks | Flur | Flurstück | Art | Größe | Mindest-Pachtpreis |
|----------------------------|------|-----------|-----|-----------------------|--------------------|
| Gem. Natingen „Mittelberg“ | 4 | 145 | A | 9.832 m ² | 492,39 € |
| Gem. Natingen „Mittelberg“ | 4 | 146 | A | 16.899 m ² | 748,96 € |



Bei der Abgabe eines Pachtangebotes ist die Vorlage des letzten Berufsgenossenschaftsbescheides erforderlich. Gleichzeitig ist eine Erklärung abzugeben, dass eigene Flächen nicht verpachtet worden sind.

Die Neuverpachtung soll auf der Grundlage der Verpachtungsrichtlinien für die Orgelstadt Borgentreich meistbietend, zunächst für die Pachtzeit vom **01.10.2025 bis 30.09.2028** erfolgen.

Pachtinteressenten, die die Ergänzungsvereinbarung zum bestehenden Pachtvertrag unterschrieben haben, können ihr Angebot unter Angabe des Pachtpreises schriftlich oder zur Niederschrift bis zum **27.06.2024** (Dienstende: 12.30 Uhr), bei der Orgelstadt Borgentreich, Herr Dohmann - Zimmer: 15 - Tel.: 05643/809-307 (für Rückfragen) -, einreichen.

gez.
Nicolas Aisch
Bürgermeister